

### **RAW-Partner München**

Elsenheimerstraße 43  
80687 München  
Tel.: +49 89 578382-0  
Fax: +49 89 578382-50  
E-Mail: [muc@raw-partner.de](mailto:muc@raw-partner.de)

### **RAW-Partner Bad Wörishofen**

Rudolf-Diesel-Straße 11  
86825 Bad Wörishofen  
Tel.: +49 8247 9670-0  
Fax: +49 8247 9670-40  
E-Mail: [bw@raw-partner.de](mailto:bw@raw-partner.de)

### **RAW-Partner Berlin**

Neue Promenade 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 30 56553-0  
Fax: +49 30 56553-10  
E-Mail: [berlin@raw-partner.de](mailto:berlin@raw-partner.de)

### **RAW-Partner Gera**

Siemensstraße 49  
07546 Gera  
Tel.: +49 365 43752-0  
Fax: +49 365 43752-29  
E-Mail: [gera@raw-partner.de](mailto:gera@raw-partner.de)

## ***Was müssen Sie als Unternehmer bei der Pkw-Nutzung steuerlich beachten?***

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

nutzen auch Sie Ihren Pkw sowohl für private als auch für berufliche Zwecke? Dann sollten Sie wissen, ob Sie den Wagen Ihrem Privat- oder dem Betriebsvermögen zuordnen müssen und welche einkommen- und umsatzsteuerlichen Folgen die Zuordnung hat.

Ist der Pkw komplett dem Betriebsvermögen zuzuordnen, können Sie z.B. alle damit zusammenhängenden Aufwendungen als Betriebsausgaben abziehen. Dafür müssen Sie jedoch die anteilige Privatnutzung - mit Hilfe der (pauschalen) 1-%-Methode oder der (konkreten) Fahrtenbuchmethode - gewinnerhöhend erfassen und versteuern.

Stellt der Pkw dagegen Privatvermögen dar, können Sie für die betrieblichen Fahrten eine sog. Nutzungseinlage ansetzen. Jeder gefahrene Kilometer kann dann mit 0,30 € als Betriebsausgabe berücksichtigt werden. Für Fahrten zwischen der Wohnung und dem Betrieb können Sie zudem die Entfernungspauschale i.H.v. 0,30 € pro Kilometer der einfachen Wegstrecke als Betriebsausgabe geltend machen.



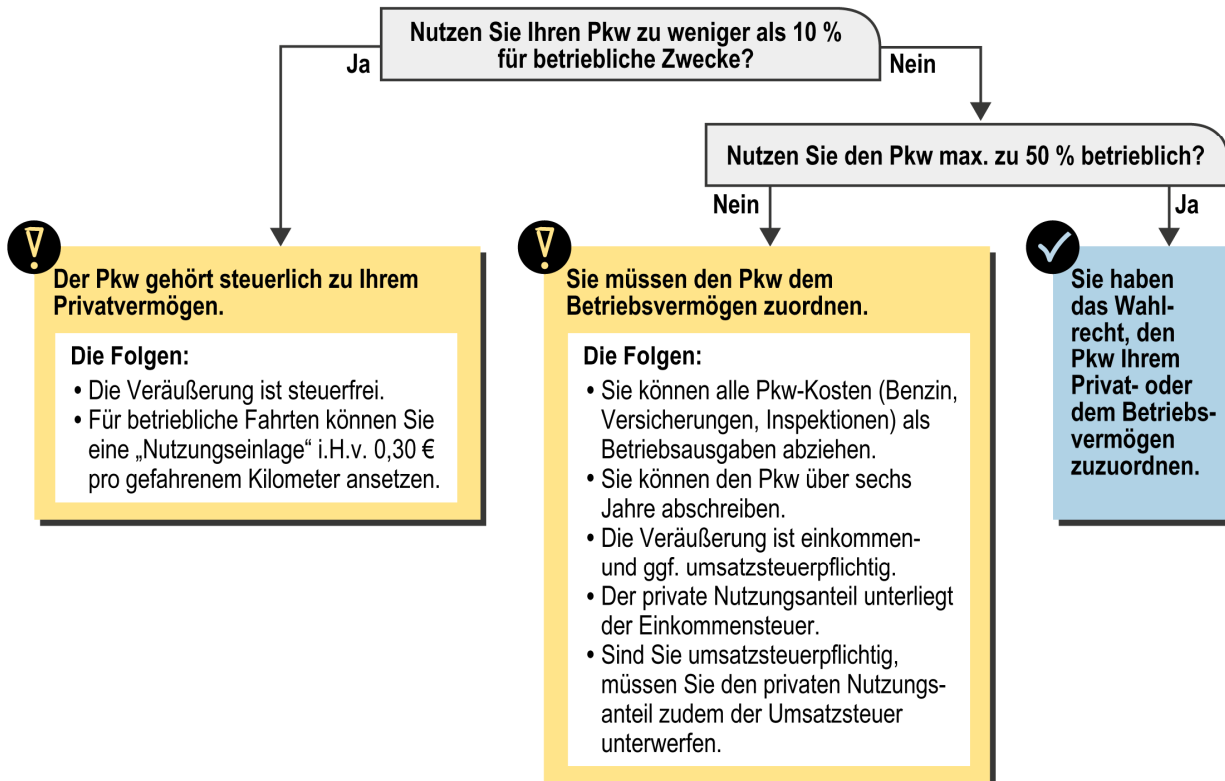
Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie selbst herausfinden, wo Sie Ihren gemischt genutzten Pkw zuordnen müssen, und erfahren, wann Sie ein Wahlrecht haben. Ferner erhalten Sie einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Zuordnungsmöglichkeiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Was müssen Sie als Unternehmer bei der Pkw-Nutzung steuerlich beachten?

Vermeiden Sie Nachzahlungen und nutzen Sie Gestaltungschancen!

## Zuordnung des gemischt genutzten Pkw:



## Versteuerung des privaten Nutzungsanteils:

### Fahrtenbuchmethode:

- Um den Vorteil aus der **Privatnutzung** ermitteln zu können, müssen Sie zunächst die jährlichen Kfz-Kosten (**Gesamtkosten**) berechnen.
- Dazu gehören u.a. die Aufwendungen für Treibstoff, Wartung und Reparatur, Steuer, Halterhaftpflicht- und Fahrzeugversicherung sowie Leasingzahlungen.
- Aus der **Gesamtfahrleistung** pro Kalenderjahr und den Gesamtkosten ergibt sich der **Aufwand je Kilometer**. Dieser wird **mit der Summe der für Privatfahrten zurückgelegten Kilometer multipliziert**. Als Ergebnis erhalten Sie den Vorteil, den Sie versteuern müssen.

### 1%-Methode:

- Sie versteuern für **Privatfahrten** monatlich pauschal **1 % vom Bruttolistenneupreis des Wagens** (inkl. USt). Das gilt unabhängig vom Alter des Fahrzeugs. Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen sind lediglich 0,5 % des Bruttolistenneupreises anzusetzen. Der Listenpreis (UVP des Herstellers für Privatpersonen) wird auf volle 100 € abgerundet.
- Zusätzlich sind für **Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb** entweder **0,03% des Bruttolistenneupreises** pro Entfernungskilometer und Monat oder 0,002% des Bruttolistenneupreises pro Entfernungskilometer und Fahrt anzusetzen.

### Gut zu wissen:

Für **Fahrten zwischen der Wohnung und dem Betrieb** können Sie immer die Entfernungspauschale i.H.v. 0,30 € pro Kilometer der einfachen Wegstrecke bei der Einkommensteuer geltend machen.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Steuern und Pkw-Nutzung können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.